

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Bekenntnis der Berliner Wasserbetriebe zum Schutz der Menschenrechte

Die Berliner Wasserbetriebe als größter Wasserver- und Abwasserentsorger Deutschlands legen ein besonderes Augenmerk gleichermaßen auf ein ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltiges Management des Wasserkreislaufs. Es werden dabei die ökonomischen Ziele mit der Verantwortung für Natur und Mensch verknüpft. Verantwortungsvolles Handeln ist das Kernelement in der Geschäftstätigkeit der Berliner Wasserbetriebe und die Anerkennung und Achtung von Menschenrechten ist demnach ein Grundwert des Unternehmens. Das verantwortungsvolle Handeln bezieht sich dabei auf die eigene Geschäftstätigkeit, die Geschäftsbeziehungen sowie auf die Auswirkungen, die indirekt durch das Handeln der Berliner Wasserbetriebe entstehen können.

Die Berliner Wasserbetriebe bekennen sich zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte und richten ihr unternehmerisches Handeln an folgenden international gültigen Standards und Richtlinien aus:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- die 10 Prinzipien des UN Global Compact,
- die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen,
- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- die Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen,
- die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organisation, ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und
- Menschenrechtspakte der UNO.

Die darin enthaltenen Werte und Normen spiegeln sich auch in den Standards und Regelungen der Berliner Wasserbetriebe wider. Die Berliner Wasserbetriebe bestärken und unterstützen sowohl ihre Beschäftigten als auch ihre Geschäftspartner in Lieferantenfunktion, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen und negative Auswirkungen zu vermeiden.

Menschenrechtliche Risiken bei den Berliner Wasserbetrieben und Maßnahme

Die Berliner Wasserbetriebe prüfen kontinuierlich, wo in ihrer Lieferkette der Wasserver- und Abwasserentsorgung besondere Risiken für Menschenrechtsverletzungen und umweltbezogene Risiken entstehen. Dies geschieht durch spezielle Risikoanalysen der betroffenen Organisationseinheiten.

Die Berliner Wasserbetriebe setzen demnach Schwerpunkte, wo sie menschenrechtliche Risiken in ihrer Lieferkette und im eigenen Geschäftsbereich sehen. Dafür werden regelmäßig die eigenen Geschäftsprozesse sowie die Geschäftspartner durch eine Risikoanalyse überprüft, um mögliche Risiken zu identifizieren. Es wird dabei eine Bewertung der Risiken vorgenommen und entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Das Ziel ist es, die Auswirkungen von den identifizierten und bewerteten Risiken durch verschiedene Präventionsmaßnahmen zu verhindern bzw. abzumildern. Die Berliner Wasserbetriebe nutzen außerdem die Zusammenarbeit mit Fachverbänden, um sich auch mit anderen Unternehmen über mögliche potenzielle Risiken in der Lieferkette auszutauschen.

Als regionaler Wasserver- und Abwasserentsorger haben die Berliner Wasserbetriebe besonders sensible bzw. menschenrechtliche Risiken identifiziert. Hierzu gehören der Arbeits- und Gesundheitsschutz, Diskriminierung bzw. Ungleichbehandlung in der Beschäftigung sowie der Umweltschutz.

Der Verhaltenskodex der Berliner Wasserbetriebe, der bereits seit 2011 die Grundsätze für verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln abbildet und den Rahmen in der Geschäftstätigkeit des Unternehmens darstellt, wurde entsprechend weiterentwickelt. Die Beschäftigten werden zudem in regelmäßigen Abständen zu dem Verhaltenskodex und den weiteren internen Vorgaben unterwiesen. Daraus wurde der Verhaltenskodex für Geschäftspartner in Lieferantenfunktion der Berliner Wasserbetriebe abgeleitet, der alle Geschäftspartner in Lieferantenfunktion zur Einhaltung der sozialen und ökologischen Standards verpflichtet.

Anforderungen an Beschäftigte und Geschäftspartner (Lieferanten) und Folgen

Um die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen, stellen die Berliner Wasserbetriebe hohe Anforderungen an ihre Beschäftigten sowie an ihre Geschäftspartner in Lieferantenfunktion. Die Berliner Wasserbetriebe erwarten von allen Beschäftigten und Geschäftspartnern in Lieferantenfunktion sich an die geltenden rechtlichen Vorschriften zu halten. Sollte es trotz der Maßnahmen zu Verstößen gegen die Achtung der Menschenrechte kommen, werden diese nicht toleriert und konsequent verfolgt. Verstöße können bis zur Kündigung führen.

Beschwerdemechanismen

Die Berliner Wasserbetriebe haben ein Hinweisgebersystem, über das Verstöße gemeldet werden können. In diesem Hinweisgebersystem besteht für alle Beschäftigten der Berliner Wasserbetriebe, die Geschäftspartner, aber auch die Kunden oder sonstige Dritte die Möglichkeit, anonym oder nicht anonym, Hinweise auf Verstöße gegen Menschenrechte in der Lieferkette zu melden. Diese Hinweise werden bei den Berliner Wasserbetrieben vertraulich behandelt und überprüft. Zusätzlich zum internen Hinweisgebersystem kann sich auch vertrauensvoll an die Ombudsstelle der Berliner Wasserbetriebe gewandt werden. Sie unterliegt der Verschwiegenheitspflicht. Die wesentlichen Informationen zur Erreichbarkeit und Zuständigkeit sowie zur Durchführung des Beschwerdeverfahrens sind veröffentlicht.

Bericht über die Fortschritte

Die Berliner Wasserbetriebe werden zukünftig jährlich im „Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten“ im vergangenen Geschäftsjahr im Unternehmen und die dazugehörigen Abhilfemaßnahmen berichten. Dabei werden kontinuierlich die Prozesse überwacht, um der Wahrung der Menschenrechte gerecht zu werden.

Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung dieser Grundsatzerklärung ist der Vorstand der Berliner Wasserbetriebe. Die operative Umsetzung zur Sicherstellung der Wahrung der Menschenrechte erfolgt durch das gesamte Unternehmen und vor allem durch die von den identifizierten Risiken besonders betroffenen Organisationseinheiten. Die Überwachung des Risikomanagements wird durch den Menschenrechtsbeauftragten der Berliner Wasserbetriebe durchgeführt. Durch diesen wird außerdem ein Menschenrechtskomitee zur Abstimmung und Weiterentwicklung relevanter Themen koordiniert.

Weiterentwicklung

Die Umsetzung zur Wahrung der Menschenrechte ist ein andauernder Entwicklungsprozess. Die Berliner Wasserbetriebe verpflichten sich deshalb zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung. Auch diese Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte wird fortlaufend überprüft und entsprechend weiterentwickelt.

Berlin, 10.03.2023



Prof. Dr. Christoph Donner
Vorstandsvorsitzender



Frank Bruckmann
Finanzvorstand



Kerstin Oster
Vorständin für Personales und Soziales